

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR ) Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Berg  
Aktenzeichen: 31127 HA 5.1/ 10.1

56727 Mayen, 02.02.2018  
Bannerberg 4  
Telefon: 02651-4003-0  
Telefax: 02651-4003-89

E-Mail: [www.dlr-westerwald-osteifel.dlr.rlp.de](mailto:www.dlr-westerwald-osteifel.dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

- 1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**
- 2. Anhörungs- / Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**
- 3. Ladung zum Planwuschtermin**

## **1. Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung**

Die Offenlage der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 27 ff Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) ist für die Beteiligten des Verfahrens Berg

**für die Ordnungsnummern\* 1-499 am Montag, den 26.02.2018**  
**für die Ordnungsnummern\* 500-899 am Dienstag, den 27.02.2018**  
**für die Ordnungsnummern\* 900-1304 am Mittwoch, den 28.02.2018**

**Jeweils in der Zeit von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 16:30 Uhr**  
**In der Vischeltalhalle, Bad Münstereifeler Straße 32, 53505 Berg-Freisheim**

**\*Die Ordnungsnummern entnehmen sie Ihrer Ladung zum Planwuschtermin**

Während der Offenlage stehen Bedienstete des DLR Westerwald-Osteifel - Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung - zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Sie werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es liegt daher in Ihrem Interesse, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da damit gerechnet werden muss, das Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der kein Vorbesitz bestand. Sie sind deshalb berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

## **2. Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung**

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung in dem Verfahren Berg findet am

**Mittwoch, den 28.02.2018**

**um 17:00 Uhr**

**im Bürgerhaus, Bad-Münstereifeler-Straße in 53505 Berg-Freisheim statt.**

In diesem Termin werden die Grundsätze der Wertermittlung im Einzelnen erläutert. Einsichtnahme in die Nachweise der Ergebnisse der Wertermittlung sowie Einzelerläuterungen durch Bedienstete des DLR Westerwald-Osteifel sind in diesem Termin **nicht** mehr möglich!

**Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin erhoben oder danach schriftlich beim DLR Westerwald-Osteifel eingereicht werden.**

Nach Überprüfung aller Einwendungen und Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung sowie die damit verbundene Widerspruchsmöglichkeit werden öffentlich bekannt gemacht.

## **3. Ladung zum Planwuschtermin**

Die Anhörung der Teilnehmer über ihre Wünsche für die Abfindung gemäß § 57 FlurbG beginnt in dem **Flurbereinigungsverfahren Berg ab dem 05. März 2018.**

Zum Planwuschtermin wird jeder Teilnehmer durch ein gesondertes Anschreiben mit Vergabe eines Einzeltermins geladen bzw. über die Möglichkeit zur Abgabe eines schriftlichen Planwusches informiert. Zur Vorbereitung liegt diesem Schreiben ein Merkblatt zum Planwuschtermin bei, das auch auf der Homepage im Internet abrufbar ist.

Der Planwuschtermin ist ein wichtiger Termin für jeden Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens und sollte daher von ihm oder einem Bevollmächtigten wahrgenommen werden. In dem Termin besteht die Gelegenheit, Wünsche für die Landabfindung zu äußern sowie die Vorstellungen in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bekannt zu geben. Die Planwünsche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen.

**Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass aus der Entgegennahme der Planwünsche kein Anspruch auf entsprechende Abfindung hergeleitet werden kann.**

In dem Termin werden die eigentumsrechtlichen Verhältnisse nochmals überprüft, insbesondere im Hinblick auf zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen. Soweit also die Grundbucheintragungen durch Todesfall, Verkauf etc. unrichtig geworden sind, bitten

wir, im Termin darauf hinzuweisen und die entsprechenden Urkunden wie Erbscheine, Testamente, Erbverträge, notarielle Kaufverträge usw. mitzubringen.

Im Auftrag

gez. Christoph Platen

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**